



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung -

Finanzierung Neuwaldbildung und naturnahe Waldbewirtschaftung

Vorbemerkung:

Schleswig-Holstein ist mit rund 10 Prozent Waldanteil das waldärmste Flächenland der Bundesrepublik. Seit langem ist es erklärtes Ziel aller Landesregierungen, den Waldanteil auf 12 Prozent zu erhöhen. Der Wald befindet sich zu 49 Prozent in Besitz der öffentlichen Hand (34 Prozent Bund und Land, 15 Prozent Körperschaften).

1. Um wie viel ist der Anteil der Waldflächen in Schleswig-Holstein in den Jahren 2009 und 2010 angewachsen und mit welchen Zuwachsraten rechnet die Landesregierung für die kommenden Jahre?

Die Waldfläche in Schleswig-Holstein hat 2009 um 282,5 ha zugenommen. Zahlen für 2010 liegen noch nicht vor. Angesichts knapper Haushaltsmittel und einer großen Flächenkonkurrenz wird für die kommenden Jahre mit eher sinkenden Zuwachsraten gerechnet.

2. Durch welche Maßnahmen fördert die Landesregierung die Neuwaldbildung a) im Privatwald b) im Wald der öffentlichen Hand? Welche Finanzierungsinstrumente stehen dafür zur Verfügung und in welchem Umfang werden dafür Haushaltsmittel aufgewendet? (Doppelhaushalt 2011/2012, im Vergleich Doppelhaushalt 2009/2010)

a) Die Neuwaldbildung wird fachlich gefördert durch die Beratung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Finanziell erfolgt die Förderung über die Bereitstellung von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrar-

struktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und aus dem Zukunftsprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ZPLR). Die Mittel stehen dem Privat- und Körperschaftswald gleichermaßen zur Verfügung; die Verteilung ergibt sich über die Nachfrage.

Folgende Mittel stehen bzw. standen insgesamt zur Verfügung:

2009:	2.156.000 €
2010:	2.239.000 €
2011:	1.869.800 €
2012:	1.807.000 €

b) Den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) konnten in den Jahren 2009/2010 jeweils 1.011.800 € (Haushaltsmittel für den Ankauf von Grundstücken sowie GRUWAG-Mittel) für die Neuwaldbildung zur Verfügung gestellt werden. In den Jahren 2011 und 2012 stehen jährlich 230.000 € an Haushaltsmitteln bereit.

3. Durch welche Maßnahmen fördert die Landesregierung eine naturnahe Waldbewirtschaftung im Privatwald? Welche Finanzierungsinstrumente stehen dafür zur Verfügung und in welchem Umfang werden dafür Haushaltsmittel aufgewendet? (Doppelhaushalt 2011/2012, im Vergleich Doppelhaushalt 2009/2010)

Die Landesregierung fördert auch die naturnahe Waldbewirtschaftung fachlich durch die Beratung, die durch die Landwirtschaftskammer erfolgt, sowie finanziell mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und aus dem Zukunftsprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ZPLR). Auch diese Mittel stehen dem Privat- und Körperschaftswald zur Verfügung; von daher ist eine Antwort nur für den Privatwald nicht möglich.

Zur Verfügung standen bzw. stehen:

2009:	1.822.000 €
2010:	1.749.000 €
2011:	1.120.000 €
2012:	1.100.000 €